



Prüfung und Beratung – Aufgaben des Rechnungshofs

Der Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er ist nach seinem Selbstverständnis aber nicht allein Prüfer und Mahner, sondern in verstärktem Maße auch zukunftsorientierter Berater von Parlament und Verwaltung.

Der Rechnungshof prüft

- Verwaltungen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen es beteiligt ist, wie z.B. Fraport AG, Messe Frankfurt GmbH
- Landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) einschließlich der Landesunternehmen in dieser Rechtsform
- Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sofern sie Mittel des Landes erhalten (insbesondere Zuwendungen) oder Landesvermögen verwalten.

Der Rechnungshof berät

- Parlament
- Landesregierung

Weitere Informationen

Weitere Informationen über den Rechnungshof und seine Arbeitsergebnisse finden Sie auf der Homepage

→ www.rechnungshof-hessen.de

Kontakt

Hessischer Rechnungshof
Büro der Leitung und Presse
Eschollbrücker Str. 27
64295 Darmstadt

Tel.: (0 61 51) 3 81 - 1 66

Fax: (0 61 51) 3 81 - 2 46

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de

Web: → www.rechnungshof-hessen.de



Staatliche Finanzkontrolle in Hessen

Unabhängiges Organ der Finanzkontrolle

Der Hessische Rechnungshof ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Darmstadt. Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen, d.h. völlig unabhängig. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen seiner Tätigkeit sind die Hessische Verfassung (Art. 144), die Landeshaushaltsordnung (§§ 88 ff.) und das Rechnungshofgesetz. Er ist nicht wie eine Verwaltungsbehörde organisiert, sondern besitzt eine Kollegialverfassung.

Kollegium und Beschäftigte

Der Präsident, der Vizepräsident und die Direktoren beim Rechnungshof bilden das Kollegium. Das Kollegium entscheidet unter Vorsitz des Präsidenten in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Präsident und Vizepräsident werden für die Dauer von 12 Jahren vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung gewählt. Die Mitglieder des Kollegiums sind unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Beamtinnen und Beamte. Sie besitzen richterliche Unabhängigkeit.

Beim Rechnungshof und seinem Prüfungsamt in Kassel arbeiten derzeit 239 Frauen und Männer mit unterschiedlicher Berufsausbildung. Hierzu gehören Rechtswissenschaftler, Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure, Fachhochschulabsolventen verschiedener Richtungen sowie Fachleute aus allen Verwaltungsbereichen.



Der Rechnungshof entscheidet selbst über die Prüfungen

Der Rechnungshof und sein Prüfungsamt bestimmen Zeit und Art ihrer Prüfungen. Beide können örtliche Erhebungen vornehmen; Akten, Belege und Daten sind ohne Einschränkung offenzulegen. Über die Prüfungsvorhaben wird bei der jährlichen Arbeitsplanung entschieden. Ziel ist, einen aussagekräftigen Überblick über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu gewinnen und prüfungsfreie Räume zu vermeiden.

Prüfungsmaßstäbe sind

- Rechtmäßigkeit
- Ordnungsmäßigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Neue Prüfungsfelder

Mit der "Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)" verfolgt das Land das Ziel, Verwaltungshandeln wirtschaftlicher und transparenter zu gestalten. Bausteine sind insbesondere eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger sowie eine dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Für den Rechnungshof sind die Änderungen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung.

Während bislang in der Kameralistik vor allem Einnahmen und Ausgaben betrachtet wurden (Inputorientierung), steht in der NVS der Nutzen einer Maßnahme im Mittelpunkt der Betrachtung (Outputorientierung). Hierbei werden kaufmännische Steuerungsinstrumente wie doppelte Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling bedeutsam.

Schon diese Aufzählung verdeutlicht neue Prüfungsfelder des Rechnungshofs. Auch ist es nun Aufgabe des Rechnungshofs, die Jahresabschlüsse der obersten Landesbehörden festzustellen.

Der Rechnungshof respektiert politische Entscheidungen

Politische Entscheidungen unterliegen nicht der Beurteilung des Rechnungshofs. Die Voraussetzungen solcher Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind allerdings nachprüfbar. Die Prüfungsergebnisse stellen Entscheidungshilfen für die Politik dar.



Der Rechnungshof berichtet

Eine zentrale Bedeutung kommt den jährlich dem Landtag vorzulegenden Bemerkungen zu. Diese enthalten ausgewählte Prüfungsergebnisse und sind Grundlage für das Verfahren zur Entlastung der Landesregierung durch das Parlament. Daneben kann sich der Rechnungshof jederzeit mit wichtigen Prüfungsergebnissen an Parlament und Landesregierung wenden.

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

Die kommunalen Körperschaften in Hessen, wie zum Beispiel Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände, werden grundsätzlich vergleichend untersucht. Damit gewinnt die Überörtliche Prüfung ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis.

Die Vergleichenden Prüfungen geben Informationen über Erfolge kommunalen Handelns, decken aber auch Schwachstellen auf. Zudem weisen sie Leistungsverbesserungen und Sparpotenziale aus. Mit ihren Empfehlungen und Beratungsansätzen unterstützt die Überörtliche Prüfung die kommunalen Entscheidungsträger, ohne dabei Rechts- oder Fachaufsicht zu sein.

Der Gesetzgeber hat die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen.



Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser

Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

In Anlehnung an eine entsprechende bundesstaatliche Praxis ist der Präsident des Hessischen Rechnungshofs von der Landesregierung auch zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden. Der Landesbeauftragte wirkt u.a. durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung hin.

“Transparenz ist Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln!”

